

MI	O
GRZ 0,6	E
WH = min. 5,0 m	WH = max. 8,1 m
SD	DN = 25° - 35°
ROK = +0,2 m	

Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung**
 - Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
 - Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,6
 - Zulässige Wandhöhe, hier: min. 5,0 m / max. 8,1 m
 - Max. zulässige OK-Rohfußboden, hier: 20 cm über Bezugspunkt
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung, zwingend
 - Umgrenzungslinie für Tiefgarage und deren Zufahrt
 - Abgrenzung für Stellplätze und Zufahrten, privat
- Verkehrsflächen**
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
 - Gehweg, geplant
- Grünflächen**
 - Private Grünfläche / Vorgarten
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Sonstige Festsetzungen**
 - Flächen für Schneelagerung
 - Bemaßung
- Örtliche Bauvorschriften**
 - Zulässige Dachformen hier: Satteldach
 - Zulässige Dachneigung hier: 25-35 Grad
- Hinweise und nachrichtliche Übernahme**
 - Gebäude, Planung
 - Bestandsgebäude
 - Bestandsgebäude, Teil-Abbruch erforderlich
 - Flurgrenze Bestand
 - Flurnummer Bestand

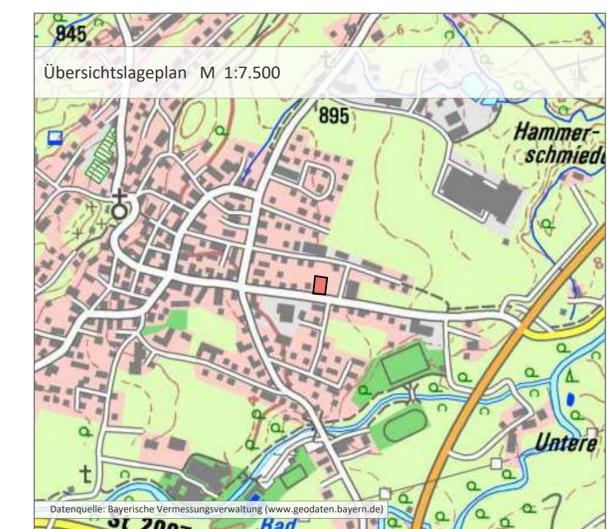
Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat des Marktes Wertach hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplans "Nr.4 Schleifweg, östliche Ortslage" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
4. Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans "Nr.4 Schleifweg, östliche Ortslage" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Wertach, den
.....
(Bürgermeisterin Gertrud Knoll)
5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans "Nr.4 Schleifweg, östliche Ortslage" bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 41), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

Wertach, den
.....
(Bürgermeisterin Gertrud Knoll)
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Nr.4 Schleifweg, östliche Ortslage" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Marktgemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Wertach, den
.....
(Bürgermeisterin Gertrud Knoll)



Projekt / Bauvorhaben:
1. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage"

Planbezeichnung: Entwurf Zeichnerischer Teil	Sitzungsdatum: 07.11.24
Auftraggeber / Bauherr: Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach	Maßstab: 1:200
Projekt Nr.: 6842	Bearbeiter/in: XX/XX
Datum: 7.11.24	

LARS
consult

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 | Schertlinstraße 27
D - 87700 Memmingen | D - 86159 Augsburg
Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fon: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20 | Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2024 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89_UTM_32N | Plot erstellt am: 26.11.2024 | Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m²
Dateipfad: L:\6842_liche Ortslage\04-CAD\02-Entwurf\240807_6842_BP_E.dwg